

Juristische Sachverhalte korrekt übersetzen

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) beim 70. Deutschen Juristentag in Hannover

(Hannover, 16. September 2014) Mord oder Totschlag, schwerer Raub oder Diebstahl – das sind in der deutschen Rechtssprache klar definierte Begriffe. In anderen Sprachen gibt es andere Abgrenzungen und möglicherweise auch ganz andere Tatbestände. Wer also in einer Gerichtsverhandlung dolmetscht oder Unterlagen für Gerichte übersetzt, muss die juristischen Fachbegriffe sowohl im Deutschen als auch in der Fremdsprache genau kennen. „Von der Qualität der Arbeit der Gerichtsdolmetscher und Gerichtsübersetzer kann ein Freispruch oder eine Verurteilung abhängen“, so André Lindemann, Präsident des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ). Auf einem Stand beim 70. Deutschen Juristentag im HCC Hannover Congress Centrum vom 16.-19. September 2014 informieren gerichtserfahrene Kolleginnen und Kollegen über die Möglichkeiten, passende juristische Übersetzer oder Gerichtsdolmetscher zu finden.

Regelmäßig gibt der Verband die Fachliste Recht heraus, die die Kontaktdaten von rund 500 Fachübersetzern und Dolmetschern mit einer Spezialisierung im juristischen Bereich enthält. Sie ist am BDÜ-Stand auf dem Juristentag erhältlich und kann auch kostenlos online unter www.fachlisten.bdue.de heruntergeladen werden. Eine weitere Möglichkeit, einen qualifizierten und fachkompetenten Übersetzer oder Dolmetscher zu finden, ist die kostenlose Suche in der Mitgliederdatenbank des BDÜ unter www.bdue.de.

Für die Mitgliedschaft im Verband gelten strenge Aufnahmekriterien: Mitglied kann nur werden, wer seine fachliche Qualifikation für den Beruf nachgewiesen hat. Darüber hinaus fördert der BDÜ die berufliche Weiterqualifizierung seiner Mitglieder mit über 200 Seminaren pro Jahr. Speziell in Hannover bietet der BDÜ Landesverband Bremen und Niedersachsen e.V. regelmäßig das Seminar „Deutsche Rechtssprache“ für Dolmetscher und Übersetzer an. Der erfolgreiche Besuch des Seminars ist als Nachweis sicherer Kenntnisse der deutschen Rechtssprache für eine allgemeine Beeidigung bzw. Ermächtigung vom Landgericht Hannover anerkannt. Der Besuch dieses Seminars steht allen Interessierten offen. Die aktuellen Termine für dieses Seminar wie auch das gesamte Seminarprogramm des BDÜ sind unter <http://seminare.bdue.de/> abrufbar.

Über den Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V.:

Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) ist mit über 7.500 Mitgliedern der größte deutsche Berufsverband der Branche.

Er repräsentiert etwa 80 Prozent aller organisierten Dolmetscher und Übersetzer in Deutschland und vertritt seit 1955 deren Interessen.

Die beiden Berufe werden oft miteinander verwechselt, sind jedoch unterschiedlich: Übersetzer arbeiten mit Texten, also schriftlich. Dolmetscher arbeiten hingegen mit der gesprochenen Sprache. Eine BDÜ-Mitgliedschaft steht für Qualität, denn alle Mitglieder mussten vor Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation für den Beruf nachweisen.

Die Mitgliederdatenbank im Internet hilft bei der Suche nach Dolmetschern und Übersetzern für mehr als 80 Sprachen (www.bdue.de).

Kontakt BDÜ:

Bundesverband der Dolmetscher und
Übersetzer e.V. (BDÜ)

Norma Keßler, Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Uhlandstraße 4-5

D-10623 Berlin

Tel.: (030) 88712830

Fax: (030) 88712840

Internet: www.bdue.de

E-Mail: kessler@bdue.de